

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	15.11.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Sachstandsbericht zur neuen Richtlinie: Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz (3187/2019)

Sachstandsbericht zur neuen Richtlinie: Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz (3187/2019)

Die aktuelle Richtlinie: Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz wurde am 14.01.2020 im Integrationsrat am 16.01.2020 im Ausschuss für Soziales und Senioren, am 03.02.2020 im Finanzausschuss und am 06.02.2020 im Rat beschlossen. Sie wurde somit erstmals beim zweiten Vergabeschritt des Jahres 2020 (zweite Auszahlungsperiode) eingesetzt.

Die Auswertung der Anträge erfolgt seither nach den in der Förderrichtlinie festgelegten Kriterien. Die Fachkoordination im Bereich Antirassismus bereitet zu jedem Vergabeschritt eine Bewertungs-Matrix als Entscheidungsgrundlage vor. In dieser wird eine Kurzübersicht zum Projektvorhaben inklusive Fördervolumen, Angaben zur Nachhaltigkeit, zur Zielgruppe und positiver und negativer Aspekte erstellt. Die endgültige Auswahl der Projekte, die eine Förderung erhalten sollen, wird dem Integrationsrat als Beschlussvorlage zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Die Kommunikation mit der Fachkoordination ist für die Antragstellenden mittlerweile einfacher geregelt, da ein Funktionspostfach eingerichtet wurde.

Vor Antragstellung werden oftmals telefonische oder schriftliche Anfragen zu Fördermöglichkeiten durch Schulen, Initiativen oder Organisationen gestellt. Aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen der Richtlinie kann nun strukturiert geklärt werden, ob ein geplantes Projekt den Förderbedingungen entspricht. Die Anfragenden haben so die Möglichkeit, den Projektentwurf zu adaptieren und können auch auf andere in Frage kommende (stadtinterne) Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

Seit Einführung der Richtlinie sind dem Kommunalen Integrationszentrum insgesamt 34 Anträge eingereicht worden. Davon konnten 30 Anträge vollständig oder in Anteilen bewilligt werden.

Im zweiten Vergabeschritt **2020** wurden neun Anträge eingereicht und sieben davon bewilligt. Zwei wurden abgelehnt, da sie nicht förderfähig waren beziehungsweise die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits ausgeschöpft waren und/oder ein ähnlicher Antrag bereits bewilligt wurde. **2021** konnte für alle sieben eingereichten Anträge eine Förderung erfolgen.

2022 wurden 18 Anträge eingereicht und 16 davon konnten zumindest zu Teilen bewilligt werden. Zwei Projekte konnten nicht gefördert werden, da die Anträge nach Ablauf der Frist eingegangen waren beziehungsweise nicht den Förderrichtlinien entsprachen.

Die bewilligten Projekte umfassten verschiedenste Dimensionen und Methoden rassismuskritischer Arbeit und waren auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Unter anderem wurden mehrere Workshops, Veranstaltungen, die Erstellung von Produkten (Aufsteller, Plakate, Leitfaden, Film), Empowermentangebote, sowie eine Fachtagung gefördert.

Die Zielgruppen waren bei vielen Angeboten von Rassismus betroffene Personen (anti-schwarzer-, antimuslimischer- -oder Rassismus gegen Romnja und Sintizze Antisemitismus). Zudem wurden Projekte durchgeführt, die sich an Bezugspersonen, Interessierte, Pädagog*innen, Lehrkräfte, Türsteher*innen, Multiplikator*innen oder Schüler*innen richteten. Zudem gab es Angebote, die explizit für Kinder und Jugendliche konzipiert wurden.

Fazit:

Die Einführung der Richtlinie hat dazu beigetragen, die Auswahl der Projekte nach vorgegebenen, den Antragstellenden bekannten Kriterien nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Rückfragen konnten vor Antragstellung geklärt und somit eine gegebenenfalls notwendige Anpassung oder Fokussierung der Projektvorhaben durch die Antragstellenden vorgenommen werden. Die Auswahlkriterien der Förderrichtlinie ermöglichen eine inhaltlich sowie methodisch vielfältige Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der Antirassismus und rassismuskritischen Arbeit und erlaubt es, den Fokus auf unterschiedlichste Zielgruppen zu legen. Zudem hat sich die Reduzierung der Vergabeschritte auf zweimal jährlich sehr bewährt. Neben der Richtlinie wird nun auch das Antragsformular angepasst, so dass der Antrag im Sinne der Nachhaltigkeit auch elektronisch und papierlos eingereicht werden kann.

Gez. Reker